



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 29

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Informationswirtschaft an der Universität Karlsruhe (TH)	130
--	------------

Satzung zur Änderung der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Informationswirtschaft an der Universität Karlsruhe (TH)

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Rektor der Universität Karlsruhe (TH) im Wege des Eilentscheids am 29. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 wird ersatzlos gestrichen. Die bisherige Ziffer 3 wird nunmehr zu Ziffer 2; die weiteren Ziffern 3 bis 6 werden entsprechend numerisch geändert.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„Unter den Bewerbern wird aufgrund allgemeiner schulischer Leistungen (§ 5) und sonstiger Leistungen (§ 6) eine Rangfolge gebildet, wobei die für die schulischen Leistungen ermittelten Punktzahlen und die für die sonstigen Leistungen ermittelte Punktzahl im Verhältnis von zwei zu eins gewichtet werden. Bei Ranggleichheit gilt § 16 HVVO in der jeweils gültigen Fassung.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Ausländische Noten sollen in angemessener Weise umgerechnet werden; soweit die Kultusministerkonferenz Richtlinien für die Umrechnung entwickelt hat, sollen diese für die Umrechnung herangezogen werden. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt das in der Landessprache erzielte Ergebnis an die Stelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*